

30. Deutsche Meisterschaft im Ultraleichtfliegen

vom 30. Mai bis 02. Juni 2019
auf dem Flugplatz Mühldorf EDMY

Veranstalter: DAeC e.V., Deutscher Aeroclub,
Braunschweig, Bundeskommission
Ultraleicht, in Zusammenarbeit mit

DULV e.V., Deutscher
Ultraleichtflugverband, Großerlach-
Morbach

Ausrichter: Bundeskommission Ultraleicht DAeC
Wettbewerbsleiter: Michael Kania
Kontakt: kania.michael@tutanota.com

Organisation: Sonderlandeplatz Mühldorf EDMY
Ansprechpartner vor Ort: Ulrich Hahn
Kontakt: ulrich@cavok.de
Telefon: 08637-989571, 0172-8247673
Weitere Informationen: www.edmy.de

Anschrift:
Fliegerclub Mühldorf e.V.
Flugplatzstraße 13
84453 Mühldorf

Inhaltsverzeichnis

1. Programm der 30. Deutschen Meisterschaft im Ultraleichtfliegen 2019.....	4
2. Allgemeine Regeln.....	5
2.1 Sporting Code, Sekt. 10 der FAI	5
2.2 Die Klassen der Deutschen Meisterschaft	5
2.3 Ziele der Deutschen Meisterschaft	5
2.4 Der Titel „Deutscher Meister“	5
2.5 Gültigkeit einer Aufgabe	5
2.6 Bestimmung der Sieger	5
2.7 Wann wir der Titel „Deutscher Meister“ nicht vergeben?	5
2.8 Zusammenlegung von Klassen	5
3. Teilnahme	6
3.1 Wer kann teilnehmen?	6
3.2 Mindestflugerfahrung	6
3.3 Mindest- und Höchstteilnehmerzahl.....	6
3.4 Anmeldung und Meldegebühr	6
3.5 Rückerstattung von Meldegebühren	7
3.6 Anerkennung der Wettbewerbsregeln	7
3.7 Vorstellung des Ultraleichtflugzeugs	7
3.8 Teilnahme von Piloten anderer Nationalität	7
4. Organisation.....	8
4.1 Verantwortung des Wettbewerbsleiters	8
4.2 Schiedsrichter	8
4.3 Beschwerde und Protest.....	8
4.4 Korrektur von Ergebnissen	8
5. Durchführung	9
5.1 Verantwortung der Piloten.....	9
5.2 Registrierung der Teilnehmer	9
5.3 Teilnahme an den Briefings.....	9
5.4 Flugvorbereitung	9
5.5 Navigationshilfen.....	9
5.6 Unterbrechung eines Wettbewerbs	9

5.7	Endgültige Ergebnisse	10
5.8	Urkunden und Preise	10
6.	Aufgaben	10
6.1	Hauptaufgaben.....	10
7.	Wertung.....	10
7.1	Rundung.....	10
7.2	Teilnehmer startet nicht	10
7.3	Teilnehmer nimmt nicht am Briefing teil	10
7.4	Aufsetzpunkt bei Ziellandungen.....	11
7.5	Außerplanmäßige Zwischenlandung	11
7.6	Wiederstart nach Beginn der Aufgabe.....	11
7.7	Wertung mittels Logger.....	11
8.	Organisation am Flugplatz	11
8.1	Betankung.....	11
8.2	Camping	11
8.3	Verpflegung.....	11
8.4	Landegebühren	12
8.5	Abstell- und Hallenplätze.....	12
9.	Anmeldung zur Wettbewerbsteilnahme (Pilot).....	13
10.	Haftungserklärung (Pilot).....	14
11.	Anmeldung zur Wettbewerbsteilnahme (Copilot)	15
12.	Haftungserklärung (Copilot)	16
13.	Datenschutzerklärung (Pilot und Copilot).....	17
14.	Checkliste.....	18

1. Programm der 30. Deutschen Meisterschaft im Ultraleichtfliegen 2019

Montag	27.05.2019	Ganztägig 09:00 bis 20:00	- Anreise - Freies Training - Registrierung der Teilnehmer
Dienstag	28.05.2019	Ganztägig 09:00 bis 20:00	- Anreise - Freies Training - Registrierung der Teilnehmer
Mittwoch	29.05.2019	Ganztägig 09:00 bis 20:00	- Anreise - Freies Training - Registrierung der Teilnehmer
Donnerstag	30.05.2019	13:45 Uhr 14:00 Uhr 14:30 Uhr	- Ende der Registrierung - Eröffnung - Briefing und Beginn der Meisterschaft mit einer Aufgabe
Freitag	31.05.2019	07:30 Uhr	- Briefing - Anschließend Wertungsflüge
Samstag	01.06.2019	07:30 Uhr 20:00 Uhr	- Briefing - Anschließend Wertungsflüge - Geselliger Abend
Sonntag	02.06.2019	07:30 Uhr 11:00 Uhr 15:00 Uhr	- Briefing - Anschließend ggf. Wertungsflüge - Siegerehrung - Ende der Meisterschaft

Kurzfristige Änderungen des Ablaufs und der Zeiten sind möglich!

2. Allgemeine Regeln

2.1 Sporting Code, Section 10 der FAI

Die Regeln der 30. Deutschen UL-Meisterschaft sind an die allgemeinen Regeln der FAI für nationale und internationale Wettbewerbe angelehnt. Der Sporting Code, Sekt. 10 der FAI ist die Grundlage für die Wettbewerbsaufgaben.

2.2 Die Klassen der Deutschen Meisterschaft

Die Meisterschaft ist für fünf Klassen vorgesehen. Dreiachser einsitzig geflogen (AL1), Dreiachser doppelsitzig geflogen (AL2), Trike einsitzig geflogen (WL1), Trike doppelsitzig geflogen (WL2), Tragschrauber (GL). Zweisitzige UL dürfen in den Klassen AL1 und WL1 gemeldet werden, wenn sie einsitzig geflogen werden.

2.3 Ziele der Deutschen Meisterschaft

Die Deutsche Meisterschaft hat das Ziel, durch Wettbewerbsflüge mit verschiedenen Aufgaben unter sportlichen Gesichtspunkten einen Sieger in jeder Klasse zu ermitteln und Auswahlkriterien für die Zusammensetzung des Deutschen Teams bei den folgenden internationalen Meisterschaften zu liefern. Sie soll außerdem der Freundschaft und dem Erfahrungsaustausch zwischen den Pilotinnen und Piloten dienen.

2.4 Der Titel „Deutscher Meister“

Der Titel „Deutscher Meister“ wird nur vergeben, wenn mindestens drei Aufgaben in der jeweiligen Klasse durchgeführt und gewertet worden sind.

2.5 Gültigkeit einer Aufgabe

Eine Aufgabe ist dann gültig, wenn alle Teilnehmer einer Klasse die Möglichkeit hatten, zum Wettbewerbsflug zu starten.

2.6 Bestimmung der Sieger

Sieger ist der Pilot, der die höchste Punktzahl erreicht, die sich aus der Addition der Punkte aller Wettbewerbsaufgaben ergibt.

2.7 Wann wird der Titel „Deutscher Meister“ nicht vergeben?

Wenn in einer Klasse nicht mindestens 4 deutsche Teilnehmer am ersten Wettbewerbstag starten, dann wird in dieser Klasse der Titel „Deutscher Meister“ nicht vergeben.

2.8 Zusammenlegung von Klassen

Wird die Mindestteilnehmerzahl in einer Klasse nicht erreicht, kann die Wettbewerbsleitung Klassen zusammenlegen.

3. Teilnahme

3.1 Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können alle Piloten mit deutscher Staatsbürgerschaft, die Mitglied im DAeC oder DULV sind (Ausnahme siehe 3.8), die eine gültige Lizenz besitzen, über ein Gerät mit gültiger Verkehrszulassung (VZ oder VVZ) verfügen, die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung nachweisen können und das Startgeld bezahlt haben. Copiloten die nicht Mitglied im DULV oder DAeC sind, zahlen eine Anmeldegebühr von 70 Euro. Diese Gebühr gleicht eine Jahresmitgliedschaft in einem der Verbände DULV oder DAeC aus.

3.2 Mindestflugerfahrung

Piloten müssen eine Flugerfahrung von mindestens 40 Stunden nach Scheinerhalt für das Muster nachweisen, mit dem sie starten. Bei doppelsitzigen ULs muss nur der Pilot eine gültige Lizenz und eine Passagierflugberechtigung besitzen.

3.3 Mindest- und Höchstteilnehmerzahl

Die Veranstaltung wird durchgeführt, wenn bis zum Meldeschluss mindestens 12 feste Anmeldungen beim Wettbewerbsleiter eingegangen sind. Darunter entscheidet der Wettbewerbsleiter über die Durchführung. Die maximale Teilnehmerzahl ist 30. Über die Berücksichtigung von Nachmeldungen entscheidet der Wettbewerbsleiter.

3.4 Anmeldung und Meldegebühr

Schriftliche Anmeldungen werden ab sofort per Post oder als Scan per Email angenommen, Anmeldeschluss ist der **26. April 2019**. Die Meldegebühr beträgt 90 Euro für Einsitzer, 120 Euro für Doppelsitzer und muss bis zum **03. Mai 2019** auf dem angegebenen Konto eingehen. Die Nachmeldegebühr für Meldungen nach dem **26. April 2019** beträgt 30 Euro für Einsitzer und 40 Euro für Zweisitzer.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und nur akzeptiert, wenn die Meldegebühr voll bezahlt ist. Ein Anmeldeformular liegt dieser Ausschreibung bei. Die Anmeldung **und** die Haftungserklärung sind bis zum **26. April 2019** (Poststempel, Emaileingang) zu senden an:

Michael Kania
Erlenweg 10a
69190 Walldorf

Das Startgeld muss bis zum **03. Mai 2019** auf dem Konto des DAeC

DE81270700240344499908
BIC DEUTDEDB270
Deutsche Bank Braunschweig
Stichwort: DM-UL 2019

eingegangen sein.

3.5 Rückerstattung von Meldegebühren

Wenn die Meisterschaft aufgrund höherer Gewalt abgebrochen oder abgesagt werden muss, wird der bis zum Zeitpunkt der offiziellen Absage nicht verwendete Teil der Meldegebühr erstattet. Die Höhe der Erstattung legt der Verband nach Rücksprache mit dem Wettbewerbsleiter fest.

Teilnehmer die ihre Anmeldung vor dem 26. April stornieren erhalten ihre Anmeldegebühr zurück.

Teilnehmer, die ihre Anmeldung nach dem 26. April 2019 zurückziehen oder aus anderen Gründen nicht am Wettbewerb nicht teilnehmen, erhalten die Meldegebühr nicht zurück.

3.6 Anerkennung der Wettbewerbsregeln

Die Teilnehmer erkennen durch ihre Unterschrift auf dem Anmeldeformular die Wettbewerbsregeln und die daraus resultierenden Konsequenzen an und sie verpflichten sich, die einschlägigen Gesetze und Bestimmungen zu beachten.

3.7 Vorstellung des Ultraleichtflugzeugs

Jedes Fluggerät wird der Wettbewerbsleitung vor Beginn des Wettbewerbs vorgestellt. Es muss während des gesamten Wettbewerbs als geschlossene Einheit geflogen werden. Komponenten dürfen nach einem Schaden nur mit Einverständnis der Wettbewerbsleitung gewechselt werden. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation. Jeder Pilot muss bei Bedarf eine vom Veranstalter ausgegebene Startnummer an seinem Luftsportgerät anbringen.

3.8 Teilnahme von Piloten anderer Nationalität

Die Deutsche Meisterschaft ist offen für UL-Piloten aus anderen Ländern. Der gemeldete Pilot muss Mitglied im DAeC oder DULV sein. Das Teilnehmende UL muss eine deutsche Zulassung besitzen. Der Teilnehmer fliegt in der seinem Fluggerät entsprechenden Klasse mit. Er wird in seiner Klasse separat gewertet und nicht in die reguläre Klassenwertung einbezogen. Nehmen mindestens 3 Gäste Teil, kann eine eigene Klassenwertung für die Gäste erfolgen. Für die teilnehmenden Gäste werden Urkunden über die Teilnahme ausgestellt. Generell gelten auch für die Gäste die Regeln dieser Ausschreibung.

Besondere Fristen, Gebühren, Wertungen oder Einschränkungen für Teilnehmer anderer Nationalität werden als Anhang zu dieser Ausschreibung den interessierten Piloten zur Verfügung gestellt. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

4. Organisation

4.1 Verantwortung des Wettbewerbsleiters

Der Wettbewerbsleiter hat die generelle organisatorische und luftrechtliche Verantwortung für die Veranstaltung. Er hat das Recht, Wettbewerbsteilnehmer auszuschließen, wenn sie die Wettbewerbsregeln oder die allgemein geltenden Bestimmungen missachten oder offensichtliches Fehlverhalten an den Tag legen.

4.2 Schiedsrichter

Schiedsrichter unterstützen und beraten den Wettbewerbsleiter. Mit ihm zusammen wickeln sie die Wettbewerbsaufgaben ab. Sie werden vom Wettbewerbsleiter bestimmt.

4.3 Beschwerde und Protest

Eine Beschwerde ist die Aufforderung eines Wettbewerbsteilnehmers, eine organisatorische Angelegenheit oder Wertung zu untersuchen, mit der er nicht einverstanden ist. Darüber befindet die Jury (Wettbewerbsleiter, zwei Schiedsrichter und der Auswerter). Bei Ablehnung der Beschwerde kann der Wettbewerbsteilnehmer einen Protest anmelden.

Er muss schriftlich und mit einer Protestgebühr von 50 € dem Wettbewerbsleiter übergeben werden und ist nur bis spätestens drei Stunden nach Bekanntgabe des Ergebnisses der betreffenden Aufgabe zulässig. Über den Protest entscheidet der Vorstand der Ultraleichtkommission des DAeC mit Mehrheit nach Anhörung der Betroffenen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, wenn dem Protest stattgegeben wird.

4.4 Korrektur von Ergebnissen

Die Korrektur von falschen Berechnungen, Übertragungs- oder Auswertungsfehlern ist jederzeit möglich, spätestens jedoch bis drei Stunden nach dem das Ergebnis der letzten Wettbewerbsaufgabe der Meisterschaft veröffentlicht worden ist. Die Nachtzeit zwischen 22Uhr und 7Uhr wird bei der Einspruchsfrist nicht berücksichtigt.

5. Durchführung

5.1 Verantwortung der Piloten

Der Pilot ist eigenverantwortlich und verpflichtet, für das Gerät und die Flüge die einschlägigen Gesetze und Bestimmungen einzuhalten.

5.2 Registrierung der Teilnehmer

Bei der Registrierung muss der Pilot alle erforderlichen persönlichen und zum Fluggerät gehörenden Dokumente und sein Wettbewerbsgerät vorweisen können.

5.3 Teilnahme an den Briefings

Die Teilnahme an den Briefings ist für jeden Piloten und Copiloten Pflicht. Nicht-Teilnahme führt zur Disqualifikation für die entsprechende Aufgabe. Ausnahmen können durch den Wettbewerbsleiter genehmigt werden.

Gäste und weitere Teammitglieder können bei ausreichenden räumlichen Möglichkeiten als Zuschauer an den Briefings teilnehmen, sofern sie dem Wettbewerbsleiter vorab gemeldet wurden und sie sich während der gesamten Zeit in dem vom Wettbewerbsleiter angewiesenen Bereich aufhalten. Der Kontakt zu den Teams (Pilot/Copilot) während des Briefings ist nicht erlaubt. Unterlagen die beim Briefing ausgegeben werden dürfen nicht an Zuschauer gegeben werden. Fehlverhalten wird als unerlaubte Hilfe gewertet und kann zur Disqualifikation des betroffenen Teams führen.

5.4 Flugvorbereitung

Die Flugvorbereitung zu einem Navigationsflug beginnt unmittelbar nach dem Briefing. Die Vorbereitungszeit wird vom Wettbewerbsleiter festgelegt.

Während der Vorbereitungszeit darf der Vorbereitungsraum nur ohne Vorbereitungsunterlagen und nach Abmeldung bei der Leitung verlassen werden. Flugsicherheitsforderungen, die beim Briefing bekannt gegeben werden, haben den Status von Wettbewerbsregeln. Für Gäste und weitere Teammitglieder gelten die Regeln und Bedingungen wie unter 5.3.

5.5 Navigationshilfen

Während des Wettbewerbs sind Navigationshilfen, wie zum Beispiel Satellitennavigationsgeräte, Mobiltelefone, Smartphones und Tablet-PCs nicht erlaubt. Mitgeführte Geräte und fest eingebaute Systeme werden von der Wettbewerbsleitung vor dem Wettbewerbsflug versiegelt, oder müssen vom Piloten nachweisbar für die Dauer des Wettbewerbs außer Betrieb genommen werden.

5.6 Unterbrechung eines Wettbewerbs

Der Wettbewerbsleiter kann den Wettbewerb unterbrechen, nachdem bereits Starts stattgefunden haben, falls die Fortsetzung gefährlich wäre. Ist die Unterbrechung zu lang, muss die Aufgabe neutralisiert werden.

5.7 Endgültige Ergebnisse

Die Ergebnisse der Meisterschaft sind endgültig, nachdem die Jury ihre Aufgabe abgeschlossen hat.

5.8 Urkunden und Preise

Alle Teilnehmer werden mit einer Urkunde ausgezeichnet. Der Erste, Zweite und Dritte einer jeden Klasse wird mit einem Pokal ausgezeichnet (Ausnahme siehe 3.8). Für die Bestplatzierten können Sachpreise vorgesehen werden. Ein Anspruch auf Sachpreise besteht nicht.

6. Aufgaben

6.1 Hauptaufgaben

Die Hauptaufgabe besteht aus Navigationsflügen mit einem oder mehreren Wendepunkten. Zwischenlandungen können eingeplant werden. Die Navigationsflüge können einzeln oder kombiniert folgende Aufgaben enthalten:

- Navigation mit dem Finden von Wendepunkten und Identifizieren von Fotos oder ausgelegten Zeichen.
- Pünktlichkeit mit der Einhaltung von vorher angegebener Reisegeschwindigkeit oder Überflugzeit.
- Präzision, Ziellandungen mit und ohne Motorkraft sowie Start über ein Hindernis.

7. Wertung

7.1 Rundung

Eine Wertung wird stets mit der nächsten ganzen Zahl ausgedrückt. Alle Entfernungen werden auf volle Kilometer aufgerundet. Strafpunkte werden bei jeder Aufgabe nach Abschluss der Wertung abgezogen. Eine negative Punktzahl ist nicht vorgesehen.

7.2 Teilnehmer startet nicht

Ein Teilnehmer, der nicht gestartet ist, wird mit 0 Punkten gewertet und in der Wertungstabelle mit der Bezeichnung DNS (did not start) versehen. Ein disqualifizierter Pilot wird mit der Bezeichnung DSQ (disqualified) in der Wertungstabelle versehen.

7.3 Teilnehmer nimmt nicht am Briefing teil

Ein Pilot, der nicht zur im Briefing vorgegebenen Zeit startbereit ist, erhält 100 Punkte Abzug. Er rutscht in der Startreihenfolge an den Schluss. Falls er 5 Minuten nach dem letzten UL nicht gestartet ist, wird die Aufgabe für ihn mit 0 Punkten gewertet.

7.4 Aufsetzpunkt bei Ziellandungen

Aufsetzpunkt bei Ziellandungen ist die Stelle, an der das Hauptfahrwerk die Landebahn berührt. Bodenberührung des Hauptfahrwerks außerhalb des Ziellandefeldes wird mit 0 Punkten gewertet.

7.5 Außerplanmäßige Zwischenlandung

Wird während eines Navigationsfluges eine ungeplante Außen- oder Zwischenlandung eingefügt, wird dieser Flug für das Team mit 0 Punkten gewertet.

7.6 Wiederstart nach Beginn der Aufgabe

Wenn nicht anders erläutert, ist nur ein Start pro Aufgabe erlaubt. Auf jeden Fall darf die Aufgabe nur einmal geflogen werden. Wenn ein Pilot aus Sicherheitsgründen oder bei einer Fehlfunktion des Loggers innerhalb von 5 Minuten zum Platz zurückkehrt und landet, ist ein Wiederstart ohne Punktabzug erlaubt. Der Pilot darf auf keinen Fall von dem erneuten Start einen Vorteil bei der Aufgabe haben.

7.7 Wertung mittels Logger

Für die Auswertung von Navigationsaufgaben werden nur die Teile des Fluges berücksichtigt, die vom Logger erfasst wurden.

8. Organisation am Flugplatz

8.1 Betankung

Super Plus (< 0,5% Ethanol) und AVGAS sind an der Flugplatztankstelle zu Tagespreisen verfügbar.

8.2 Camping

Campen ist am Flugplatz nach vorheriger Anmeldung (Bitte auf dem Anmeldebogen ankreuzen) möglich. Stromversorgung (230 V/AC) im Bereich des Campingplatzes ist vorhanden (Kabeltrommeln mitbringen). Die Kosten für das Camping mit Wohnmobil, Wohnwagen oder Zelt betragen 8 Euro pro Person und Nacht. Die Nutzung der sanitären Anlagen (Waschräume, Duschen, WC) ist inklusive. Die Campinggebühren werden bei der Registrierung der Teilnehmer fällig.

8.3 Verpflegung

Die Verpflegung der Teilnehmer erfolgt in der Gaststätte „Terminal“ direkt am Flugplatz. Tel./Fax: +49 (0) 8631 9894080

Die Gaststätte ist in der Wettbewerbswoche von Montag bis Sonntag geöffnet. Für die DM Teams gibt es am Freitag und Samstag Frühstück in der Gaststätte ab 6:30 nach vorheriger Anmeldung zum Preis von 7 Euro pro Person. Auch an den übrigen Tagen wird Frühstück angeboten, die Uhrzeiten bitte bei der Ankunft erfragen. Die Anmeldung zum Frühstück um 06:30 erfolgt bei der Registrierung der Teilnehmer.

8.4 Landegebühren

Für DM Teilnehmer gilt von An- bis Abreise eine verringerte Landegebühr von 5,50 Euro (sonst 7,20 Euro) Die Landungen im Rahmen der Wettbewerbsaufgaben sind mit der Anmeldegebühr abgedeckt. Für Landungen außerhalb der Wettbewerbsaufgaben fallen auch an Wettbewerbstagen die verringerten Landegebühren an.

8.5 Abstell- und Hallenplätze

Stellplätze in Freien stehen für die am Wettbewerb teilnehmenden UL von Donnerstag bis Sonntag kostenfrei zur Verfügung. Für Stellplätze im Freien fallen außerhalb der Wettbewerbstage Gebühren in Höhe von 4 Euro/Tag an. Freie Hallenplätze sind nicht vorhanden.

9. Anmeldung zur Wettbewerbsteilnahme (Pilot)

Name: _____ Vorname: _____

Geb.: _____ Nationalität: _____

Mobilfunk Nr.: _____

Email: _____

Straße u. Hausnummer: _____

PLZ u. Wohnort: _____

Flugerfahrung auf UL in Stunden.: _____

Luftsportgeräteführer Lizenz Nr.: _____

ausgestellt vom () DAeC, () DULV.

Mitglied im DAeC Landesverband: _____

Mitgliedsnummer DULV: _____

Ich starte in der Klasse:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Trike einsitzig (WL1) | <input type="checkbox"/> Trike zweisitzig (WL2) |
| <input type="checkbox"/> Dreiachser einsitzig (AL1) | <input type="checkbox"/> Dreiachser, zweisitzig (AL2) |
| <input type="checkbox"/> Tragschrauber (GL1/GL2) | |

UL-Flugzeugtyp: _____ Kennzeichen D-M _____

Die Meldegebühr beträgt 90 € für Einsitzer bzw. 120 € für Doppelsitzer.
Die Nachmeldegebühr für Meldungen nach dem 26. April 2019 beträgt 30 Euro für Einsitzer
und 40 Euro für Zweisitzer.

Meldeschluss: 26. April 2019

() Wir möchten am Flugplatz mit () Personen im Wohnmobil/Wohnwagen/Zelt campen.

Meine **T-Shirt** Größe ist: XS () S () M () L () XL () XXL ()

Datum: _____ Unterschrift: _____

10. Haftungserklärung (Pilot)

Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe dieser Erklärung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und Ausrichter sowie gegenüber deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht soweit und in der Höhe, als die Ersatzpflichtigen durch eine Versicherung gedeckt sind.

Der Teilnehmer erklärt ferner, dass er die Regeln der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug an dem Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.

Ort, Datum, Unterschrift des Wettbewerbsteilnehmers

Ort, Datum, Unterschrift des Flugzeug-Eigentümers

11. Anmeldung zur Wettbewerbsteilnahme (Copilot)

Name: _____ Vorname: _____

Geb.: _____ Nationalität: _____

Mobilfunk Nr.: _____

Email: _____

Straße u. Hausnummer: _____

PLZ u. Wohnort: _____

Mitglied im DAeC Landesverband: _____

Mitgliedsnummer DULV: _____

Pilot: _____ UL-Kennzeichen: _____

Copiloten die nicht Mitglied im DULV oder DAeC sind, zahlen eine Anmeldegebühr von 70 Euro. Diese Gebühr gleicht eine Jahresmitgliedschaft in einem der Verbände DULV oder DAeC aus. Für die Anmeldegebühr gelten die gleichen Fristen und Bankdaten wie oben angegeben.

Meine **T-Shirt** Größe ist: XS () S () M () L () XL () XXL ()

12. Haftungserklärung (Copilot)

Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe dieser Erklärung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und Ausrichter sowie gegenüber deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht soweit und in der Höhe, als die Ersatzpflichtigen durch eine Versicherung gedeckt sind.

Der Teilnehmer erklärt ferner, dass er die Regeln der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug an dem Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.

Ort, Datum, Unterschrift des Wettbewerbsteilnehmers (Copilot)

13. Datenschutzerklärung (Pilot und Copilot)

Ich willige ein, dass im Zusammenhang mit der Deutschen UL-Meisterschaft die nachfolgend genannten personenbezogenen Daten erhoben und

- für die Abwicklung der Veranstaltung und
- zur Veröffentlichung von Ergebnissen verarbeitet und veröffentlicht werden.
 - Name, Vorname
 - Wohnort
 - Mobilfunknummer
 - Emailadresse
 - Mitgliedsnummer im Verband
 - Flugzeugtyp und Kennzeichen
 - Rangfolge und erreichte Punktzahl

Ich kann meine Einwilligung, gegebenenfalls auch teilweise, jederzeit widerrufen. Mir ist bewusst, dass Daten die für die organisatorische Abwicklung der Veranstaltung erforderlich sind, oder von Amts wegen erhoben sind, davon ausgeschlossen sind."

Pilot

Name, Datum, Unterschrift

Copilot

Name, Datum, Unterschrift

14. Checkliste

Checkliste für die Anmeldung und Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft im Ultraleichtflug

1. Anmeldeformulare ausfüllen
 - a. Anmeldung zur Wettbewerbsteilnahme (Pilot) ()
 - i. Mitgliedschaft im Verband DULV oder DAeC angeben ()
 - ii. Camping mit Zelt oder Wohnwagen angeben ()
 - iii. T-Shirt Größe angeben ()
 - b. Haftungserklärung (Pilot) ()
 - i. Ggf. Unterschrift des Flugzeugeigentümers einholen ()
 - c. Anmeldung zur Wettbewerbsteilnahme (Copilot) ()
 - i. Mitgliedschaft im Verband DULV oder DAeC angeben ()
 - d. Haftungserklärung (Copilot) ()
 - e. Datenschutzerklärung (Pilot und ggf. Copilot) ()
2. Ausgefüllte Anmeldeformulare müssen bis zum 26. April 2019 der Wettbewerbsleitung vorliegen, per Email Anhang oder Briefpost. ()
3. Die Meldegebühr muss bis zum 03. Mai 2019 auf das oben angegebene Konto eingegangen sein. ()
4. Die Gültigkeit der Flugzeug- und Pilotenpapiere vor der Anreise prüfen und ggf. aktualisieren, z.B. Versicherungsnachweis. ()

Wichtige Termine:

- 26. April 2019 Anmeldeschluss
- 03. Mai 2019 spätester Eingang der Anmeldegebühr
- 30. Mai 2019 Beginn der Deutschen Meisterschaft im UL Fliegen 2019
- 02. Juni 2019 Ende der Meisterschaft

Wer zur diesjährigen UL-DM einen Neuling mitbringt (Erstteilnahme) erhält im Anschluss an die UL-DM einen Nachlass von 40 Euro auf die Anmeldegebühr. Es zählt die Anmeldung und der Eingang der Anmeldegebühr des Neulings.

Kontakt:

Michael Kania
Erlenweg 10a
69190 Walldorf
kania.michael@tutanota.com
+49 177 6742233